

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. GELTUNGSBEREICH

Sämtliche Angebote, Leistungen und Lieferungen von uns erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit DMT Digital Media Technologie GmbH. Entgegenstehenden oder abweichenden AGB des Auftragsgebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

II. VERTRAGSSCHLUSS UND SCHRIFTVERKEHR

1. Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder durch tatsächliche Lieferung von DMT zustande. Das gleiche gilt für Nebenabreden, Abänderungen und Ergänzungen. Angebote sind – auch bezüglich der Preisangabe – freibleibend und unverbindlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist.

2. Die zu einem Angebot gehörigen Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An sämtlichen Unterlagen behält sich der Verwender das Eigentums- und Urheberrecht vor, soweit nicht andere Urheberrechte bereits bestehen. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

3. Vertragsabschlüsse oder darauf gerichtete Willenserklärungen sowie sämtliche weitere Korrespondenz bedeutsamen Inhalts bedarf, soweit sie per E-Mail oder über unsere Homepage bei uns eingeht, zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Ein Telefax genügt der Schriftform. Die Angaben auf unserer Homepage erfolgen ohne jede Gewähr.

III. MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS

Wenn mit dem Auftraggeber feste Termine für die Bearbeitung von Material in unserem Studio vereinbart wurden, müssen diese Termine im Falle der Verhinderung oder Kündigung spätestens 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten Studiobelegung abgesagt werden. Anderenfalls können wir als pauschalierten Schadensersatz ohne Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 80,00 € je Stunde der veranschlagten Studionutzung fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich geringerer bzw. überhaupt kein Schaden entstanden ist.

IV. ABNAHME

1. Bei Bearbeitungen von Klang-, Bild- oder Datenmaterial erfolgt die Abnahme unserer Leistungen mit Entgegennahme des von uns bearbeiteten Materials durch den Auftraggeber. Die Leistung gilt ebenso als abgenommen, wenn das von uns erstellte Werk auf Anweisung des Auftraggebers direkt an das Presswerk geliefert wird.

2. Bei Tonträger-, Bildton- und Datenträgerproduktion erfolgt die Abnahme mit Entgegennahme der vom Presswerk hergestellten Vervielfältigungsstücke durch unseren Auftraggeber.

3. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, wenn die Lieferung der Ton-, Bildton- oder Datenträger auf Wunsch des Auftraggebers und ohne vorherige Prüfung direkt an das Presswerk erfolgt und so Fehler in die Pressung übertragen werden, die bei einer vorherigen Prüfung durch den Auftraggeber hätten vermieden werden können.

V. TERMINE

Terminabsprachen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es handelt sich um eine schriftliche Absprache, die einen kalendermäßig genauen Termin bestimmt. Soweit es sich um bindende Terminabsprachen handelt, werden diese im Falle von Leistungs- und Lieferverzögerungen, die auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit nach hinten verlegt. Der höheren Gewalt stehen Streiks oder Aussperrungen bei uns oder unseren Lieferanten, Krieg, Kriegsgefahr, Aufruhr, Unterbrechung vorgesehener Verkehrsverbindungen, Materialmängel oder andere Gründe, die wir nicht zu vertreten haben, gleich.

VI. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Für die Höhe der Vergütung maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise unserer Preisliste. Die Preise gelten ausschließlich Verpackung.

2. Bei der Bearbeitung des Materials ist der Auftraggeber auf unsere Anforderung hin zu Teilzahlungen verpflichtet, die dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen entsprechen. Bei größeren Aufträgen können wir angemessene Vorauszahlungen verlangen. Bei Ton-, Bildton- und Datenträgerherstellung ist bei Auftragserteilung die Auftragssumme zur Zahlung fällig.

3. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort mit Stellung der Teil- oder Schlussrechnung fällig. Für jede Mahnung berechnen wir 10,00 € Mahnkosten.

4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir endgültig über sie verfügen können; das bedeutet, dass etwa im Falle der Bezahlung durch Scheck, die Zahlung erst dann erfolgt ist, wenn der dort ausgewiesene Betrag unwiderruflich auf einem Konto der Verwender gutgeschrieben wurde. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt der vorherigen Vereinbarung und erfolgt erfüllungshalber. Diskont-, Wechselgebühren u.ä. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers und ist der Auftraggeber trotz entsprechender Aufforderung nicht zur Vorkasse oder dazu bereit, eine geeignete Sicherheit für die ihm obliegende Leistung zu stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

6. Gegen unsere Ansprüche kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben rechtlichen Verhältnis beruht. Für den Fall, dass der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB ist, werden sämtliche Zurückbehaltungsrechte, insbesondere die der §§ 273, 320 BGB ausdrücklich ausgeschlossen.

VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Sämtliche von uns gelieferten Materialien und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Schlussrechnung unser Eigentum.

2. An allen uns vom Auftraggeber überlassenen Materialien wird uns zur Sicherung sämtlicher Forderungen ein Pfandrecht bestellt. Dieses Pfandrecht erstreckt sich auch auf die Lizenzen und Verwertungsrechte der bearbeiteten Produktionen.

3. Übersteigt der Wert der für uns bestellten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet, wobei wir bei der Freigabe unter verschiedenen Sicherheiten die Wahl haben.

VIII. VERSAND

1. Bei Versand von Tonträgern oder anderen Waren können wir die Beförderungsmittel und den Versandweg unter Ausschluss jeder Haftung auswählen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln unserer Mitarbeiter.

2. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Zur Transportversicherung sind wir nur auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers verpflichtet. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

IX. TON-, BILDTON- UND DATENTRÄGERPRODUKTION

Vom Auftraggeber zu beschaffende Ausgangsmaterialien, insbesondere Masterbänder, sind uns in einwandfreiem Zustand frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität der auf den Masterbändern enthaltenen Aufzeichnungen. Wir sind zu einer Überprüfung der Masterbänder nicht verpflichtet.

X. GEWÄHRLEISTUNG

1. Wir erbringen unsere Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Tontechnik. Wir bemühen uns, bei Bearbeitungen von Klangmaterial den subjektiven Klangwünschen unsere Auftraggeber so weit wie möglich gerecht zu werden, übernehmen hierfür aber keine Gewähr. Insbesondere kann sich der Vertragspartner nicht darauf berufen, dass das Format der Aufzeichnung für ihn nicht verwertbar ist, sofern nicht ausdrücklich ein bestimmtes Aufzeichnungsformat vereinbart wurde.

2. Unsere DVD-Programmierung entspricht den jeweiligen Spezifikationen / den jeweiligen Formaten in der Form, wie sie vom „DVD-Forum“ festgelegt wurden. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass unsere Produkte auf nicht spezifikationsgerechten Wiedergabegeräten abgespielt werden können.

3. Bei mangelhaften Leistungen haben wir das Recht zur Nachbesserung oder Neuherstellung; hierfür ist uns eine angemessene Frist einzuräumen. Im Falle verzögerter, unterlassener, unmöglicher oder misslungener Nachbesserung kann der Auftraggeber Herabsetzung unserer Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Auftraggeber dieses Rücktrittsrecht jedoch nicht zu.

4. Die Gewährleistungsfrist entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und beginnt mit der Abnahme unserer Leistung bzw. des hergestellten Ton-, Bildton- oder Datenträgers; siehe Ziffer IV dieser AGB.

5. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Abnahme unter gleichzeitiger Übersendung der beanstandeten Ton-, Bildton- oder Datenträger schriftlich uns gegenüber gerügt werden.

6. Mehr- oder Minderlieferungen von Produkten im Audio- und Datenträgerbereich berechtigen nicht zur Beanstandung, soweit sie nicht mehr als 10% von der bestellten Auflage abweichen. Berechnet wird von uns jeweils die tatsächlich gelieferte Menge.

7. Bei Eigenherstellung von Ton-, Bildton- und Datenträgern durch uns, schließt die Fabrikationsfreigabe oder der Verzicht auf die Freigabe die Berufung auf andere als technische Produktionsmängel aus.

XI. HAFTUNG

1. Wir haften nicht für mittelbare Schäden, insbesondere Folgeschäden, unvorhersehbare oder untypische Schäden sowie für entgangenen Gewinn.

2. Bei Verlust oder Beschädigung eines Masterbandes haften wir lediglich für das Ziehen eines neuen Bandes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 500,00 €. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Sicherheitskopie nicht vorliegt.

3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit es sich um Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) handelt, wobei bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt wird. Eine Haftungsbeschränkung entfällt ferner, soweit es sich um solche Schäden handelt, die auf einer zugesicherten Eigenschaft oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Vertragspflichten beruhen.

4. Für normalen Verschleiß von Masterbändern oder anderen wiederholt zu verwendenden Produktionsteilen haften wir nicht. Bestehen unsererseits Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit eines Ton-, Bildton- oder Datenträgers, hat der Auftraggeber unverzüglich einen Ersatz hierfür auf seine Kosten zu beschaffen.

5. Soweit wir auf Websites Dritter mittels Hyperlinks verweisen, werden die auf diesen Seiten angebotenen Inhalte, Dienste und Informationen nicht von uns eingesehen, bearbeitet oder geprüft. Es handelt sich insoweit um fremde Websites, auf deren Inhalt und Gestaltung wir keinen Einfluss haben und von denen wir uns deshalb distanzieren. Wir übernehmen daher keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit solcher fremden Informationen und Dienste.

6. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Betriebsangehörigen und Erfüllungsgehilfen.

XII. VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

2. Wird der Vertrag aus einem von uns zu vertretenden Grund gekündigt, so steht uns die Vergütung nur für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu.

3. In allen anderen Fällen behalten wir den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen.

XIII. VERSCHULDEN DES AUFTRAGGEBERS

Wenn das Produkt durch Verschulden des Auftragsgebers nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche der Vertragspartners die Regelungen der Ziffer X und XI entsprechend.

XIV. RECHTE DRITTER

Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen die volle und selbstständige Sach- und Rechtsgewähr und versichert, dass er in- und ausländische Urheber-, Lizenz- und Auswertungsrechte, insbesondere GEMA-Rechte, gewahrt hat und dass die Materialien und Unterlagen sowie deren Inhalt und Aufmachung nicht gegen gesetzliche Gebote und / oder Verbote verstoßen. Der Auftraggeber stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung vorgenannter Rechte, Gebote und / oder Verbote frei und übernimmt insbesondere auch sämtliche uns insoweit entstehenden Kosten.

XV. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

1. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag und dessen Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, es sei denn es handelt sich beim Auftraggeber nicht um einen Kaufmann im Sinne des HGB. Dies gilt auch für Ansprüche aus Wechseln und Schecks, die im Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung begeben werden, Streitverkündungen und Urkundenprozesse.

2. In jedem Fall gilt für die gesamte Geschäftsbeziehung ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.